

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Vortrag des Ministers der Finanzen bei Vorlage des Staatsvoranschlags für
die Jahre 1902 und 1903

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Vortrag des Ministers der Finanzen

bei

Vorlage des Staatsvoranschlags für die Jahre 1902 und 1903.

Im Allerhöchsten Auftrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs habe ich die Ehre, Ihnen den Staatsvoranschlag für die Jahre 1902 und 1903 zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen.

Der von mir eingehaltenen Uebung folgend sende ich der Darlegung der neuesten Staatsvoranschlagsziffern eine solche über die rechnermäßigen Ergebnisse der letzten Jahre voraus. Im Gegensatz zu der ersten Hälfte des verflossenen Jahrzehnts, welche ich in früheren Exposés als eine Zeit der finanziellen Depression im Staatshaushalt charakterisiren mußte, trat mit der Budgetperiode 1896/97 eine sichtliche Wendung zum Besseren ein. In dieser und der folgenden Budgetperiode 1898/99 ergaben sich im ordentlichen Budget rechnermäßige Ueberschüsse von je 11 668 012 M. und 17 015 612 M. und da die Netto-Verwendungen zu Lasten des außerordentlichen Etats in diesen beiden Perioden auf die Summen von 9 767 105 M. und 11 914 945 M. sich beliefen, so verblieb in der allgemeinen Staatsrechnung ein restlicher Ueberschuß von je 1 900 907 M. und 5 100 667 M., welche Ueberschüsse in dieser Höhe die Mittel des umlaufenden Betriebsfonds erhöhten. Dementsprechend ist letzterer unter Berücksichtigung der Werthserhöhung der Naturalvorräthe mit 135 438 M. von einem Bestand von 14 543 613 M. am Schluß des Jahres 1895 auf eine Summe von 21 680 625 M. am Schluß des Jahres 1899 angewachsen.

Bemerkenswerth für diese zweite Hälfte des letzten Jahrzehnts ist die Thatsache, daß die Staatseinnahmen, vor allem diejenigen steuerlicher Natur, die Voranschlagsätze in einem früher kaum je dagewesenen Umfang überschritten haben. Das Einnahmepius gegenüber den Voranschlagsätzen im Bereich der Domänenverwaltung, der direkten und indirekten Steuern, der Justiz- und Polizeigefälle und sonstigen Einnahmen der Steuerverwaltung belief sich

im Jahr 1896 auf	5 281 646 M.
" " 1897 "	6 915 807 "
" " 1898 "	8 283 834 "
" " 1899 "	10 398 889 "

und die Bruttoerträge dieser vorerwähnten Einnahmen selber:

im Jahr 1896 auf	43 333 295 M.
" " 1897 "	44 967 456 "
" " 1898 "	48 644 408 "
" " 1899 "	50 759 463 "

Diese starke Aufwärtsbewegung der Einnahmen in den vier Jahren 1896/1899 war, wie ich dies in meinem letzten Finanzexposé vor zwei Jahren näher ausführte, das getreue Spiegelbild der außerordentlich günstigen Wirthschaftslage, deren sich in dieser Zeit einer in ungewöhnlichem Maaße zu beobachtenden

Staatshaus-
haltsergebnisse
der letzten
Jahre.

günstigen Konjunktur wie alle deutschen Staaten so auch unsere engere Heimath erfreuen durfte. In einem sehr bemerkenswerthen Anwachsen der Steuerkraft des Landes kam diese wirtschaftliche Aufwärtsbewegung, an der alle Schichten der Bevölkerung mehr oder weniger theilgenommen haben, in sichtbarster Weise zum Ausdruck. In der Zeit zwischen 1894 und 1899 trat eine Vermehrung der Gewerbesteuerkapitalien um 32,7 Prozent, der Kapitalrentensteuerkapitalien um 20,8 Prozent, der Gebäudesteuerkapitalien um 13,7 Prozent, der fiktiven Einkommen um 21,5 Prozent ein.

Meine in diesem Zusammenhang vor zwei Jahren bei Ueberreichung des Budgets ausgesprochene Ansicht, daß diese ungewöhnlich großen rechnungsmäßigen Ueberschüsse der Vorjahre nicht als etwas bleibendes, sondern als eine vorübergehende Erscheinung angesehen werden müssen und daß sie sich mindern würden in dem Maße, als Rückschläge in der allgemeinen Erwerbslage eintreten, mit denen man stets rechnen müsse, hat sich leider nur allzurash bestätigt. Das Jahr 1899 stellt den Höhepunkt wie der wirtschaftlichen Konjunktur, so auch jenen der finanziellen Entwicklung dar. Mit dem Jahre 1900, richtiger mit der zweiten Hälfte des Jahres 1900, hat in Handel und Wandel eine rückläufige Bewegung eingesetzt, die auch im Laufe dieses Jahres anhielt, eher eine Verschlimmerung als eine Besserung erfuhr und die allem Anschein nach nicht alsbald zum Stillstand gelangen wird. Daß diese rückläufige Bewegung bei den Abhängigkeitsbeziehungen, die zwischen dem Haushalt eines Staats und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und den Erwerbsverhältnissen notwendigerweise bestehen, die Staatshaushaltsergebnisse nachtheilig beeinflussen muß, bedarf eines ausdrücklichen Hinweises kaum. Bemerkenswerth ist aber dies, daß, obwohl die wirtschaftlichen Verhältnisse doch erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1900 eine zu Tage tretende Verschlechterung aufwiesen, gleichwohl ihr nachtheiliger Einfluß auf die Finanzergebnisse schon in diesem selben Jahre sich geltend machte.

Dieser Rückschlag der Einnahmegebarung des Jahres 1900 im Vergleich mit den Vorjahren ergibt sich in deutlicher Weise durch das folgende Zahlenbild, das den Einnahmewachst der Haupteinnahmen in den letzten 5 Jahren vor Augen führt. Zwischen 1896 und 1899 sind die rechnungsmäßigen Einnahmen aus direkten Steuern von 13800298 M. auf 16092954 M. angewachsen, der mittlere Jahreszuwachs beträgt somit 764219 M., die indirekten Steuern zeigen in dieser Zeit eine Steigerung von 14959020 M. auf 18468531 M. oder einen mittleren Jahreszuwachs von 1169837 M. Im Jahre 1900 ist ein Einnahmewachst verglichen mit dem Jahr 1899 nur noch für die direkten Steuern und zwar mit 1100481 M. zu beobachten, wogegen für die indirekten Steuern eine Abnahme von 281945 M. zu verzeichnen ist. Der Einnahmewachst des Jahres 1900 bleibt also hinter dem oben ermittelten mittleren Einnahmewachst der Jahre 1896/1899 für die beiden Steuergattungen zusammen um einen Betrag von im Ganzen 1115520 M. zurück. Eine anderweite Zahlengruppirung läßt ersehen, daß, während die direkten und indirekten Steuern im Jahre 1898 gegenüber 1897 einen Mehrbetrag von 3,3 Millionen Mark, im Jahre 1899 gegenüber 1898 einen solchen von 1,7 Millionen Mark lieferten, der Zuwachs im Jahre 1900 gegenüber dem Vorjahr nur noch 0,8 Millionen Mark beträgt.

Rückschlag der
Haushaltsergebnisse des
Jahres 1900.

In Folge dieses langsameren Anwachsens der öffentlichen Einkünfte im Jahr 1900 im Zusammenhang mit erheblichen Ausgabeüberschreitungen in einigen Titeln, im Besondern im Bereich der Justizverwaltung, ferner in Folge der stärkeren Inanspruchnahme von Landesfinanzmitteln durch das Reich, endlich unter der Einwirkung verstärkter Ausgaben auf dem Gebiet des außerordentlichen Etats hat das Jahr 1900 wesentlich ungünstiger wie seine Vorgänger abgeschlossen. Der rechnungsmäßige Ueberschuß im ordentlichen Etat belief sich diesmal nur auf einen Betrag von 5996754 M. (1899: 8360923 M.) und im Hinblick auf die Verwendung im außerordentlichen Etat in Höhe von 7564101 M. ergab sich ein restlicher Fehlbetrag im Staatshaushalt des Jahres 1900 im Betrag von 1567347 M., der, unter Berücksichtigung der Zunahme des Werths der Naturalvorräthe um 31695 M., in einer Minderung des umlaufenden Betriebsfonds von 21680625 M. am Schluß des Jahres 1899 auf den Betrag von 20144973 M. am Schluß des Jahres 1900 zum Ausdruck gelangte. Der Betriebsfond, der zwischen 1898 und 1899 eine Verstärkung seiner Bestände um 2,2 Millionen Mark erfuhr, erlitt nach diesen Ziffern zwischen 1899 und 1900 eine Abnahme in Höhe von rund 1,5 Millionen Mark. Um den Betrag von $2,2 + 1,5 = 3,7$ Millionen Mark ist daher die Bilanz des Jahres 1900 eine im Vergleich mit dem Jahre 1899 ungünstigere geworden. Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß sich diese rückläufige Bewegung auch in dem ablaufenden Jahr 1901 fortsetzt; wir werden also auf Schluß dieses Jahres mit einem weiteren Einschmelzen der Mittel des umlaufenden Betriebsfonds rechnen müssen und dieser Prozeß wird,

angesichts der großen Fehlbeträge, mit denen das neueste Budget für 1902/1903 abschließt, in den Folgejahren leider in verstärktem Tempo in die Erscheinung treten.

Die neue Budgetperiode beginnt deshalb diesmal, sehr im Gegensatz zu der Zeit vor 2 Jahren, unter wenig günstigen Anzeichen. Zwar schließen, wie Ihnen die nachfolgenden Ziffern zeigen werden, die Einnahme-Stats auch jetzt wieder mit sehr starken Mehrbeträgen gegenüber dem Vorjahr ab. Dies ist begreiflich, weil die Voranschlagsätze der direkten Steuern auf die vorigjährigen Katastrirungs- beziehungsweise die jüngsten Rechnungsergebnisse sich stützen, d. h. auf einen Zeitpunkt zurückdatiren, in dem der wirthschaftliche Rückschlag sich steuerlich noch nicht bemerkbar machte, und weil für die Veranschlagung der indirekten Steuern, den bestehenden Vorschriften und Uebungen gemäß, Jahre maßgebend waren, welche vielleicht zu den wirthschaftlich günstigsten des ganzen verfloffenen Jahrhunderts zählen. Der wesentliche und nicht außer Acht zu lassende Unterschied in der jetzigen Lage im Vergleich mit früher ist aber darin zu erblicken, daß die in die Zeit einer wirthschaftlichen Aufwärtsbewegung fallenden Einnahme-Veranschlagungen regelmäßig und stark durch die Rechnungsergebnisse überholt zu werden pflegen, wofür gerade die Jahre 1896/1899 das beredteste Zeugniß ablegen, während es sehr fraglich ist, ob die diesmaligen aus den angegebenen Gründen ungewöhnlich hoch eingestellten Einnahmen in einer Zeit des wirthschaftlichen Niederganges überhaupt durchweg in der veranschlagten Höhe zu realisiren sein werden. Mindestens im Gebiet der Verbrauchssteuern und der Verkehrsabgaben sind diese Zweifel, wie ich glaube, nur zu sehr berechtigt. Unter allen Umständen wird in den beiden nächsten Jahren, wenn überhaupt, nur auf sehr bescheidene Mehreinnahmen gegenüber den Voranschlagsätzen zu rechnen sein. Dieser Sachverhalt gewinnt erhöhte Bedeutung und zwar in bedauerlichem Sinn, wenn, wie diesmal leider der Fall, das Budget im Ganzen ungünstig, nämlich mit einem namhaften Fehlbetrag, abschließt und daher die Erwirthschaffung von Ueberschüssen, wie wir sie in den Vorjahren zu verzeichnen hatten, doppelt erwünscht wäre.

Ungünstige
Ausichten für
die Budget-
aufstellung
1902/1903

Eine ungünstige, d. h. mit starken Fehlbeträgen abschließende Budgetaufstellung ist daher aus verschiedenen Gründen diesmal unvermeidbar gewesen, und eben dadurch und im Zusammenhang mit dem soeben Bemerkten erhält die Finanzlage den Charakter einer Gespanntheit, wie wir ihr schon längere Zeit nicht mehr begegnet sind und die daher der ernstesten Aufmerksamkeit der Volksvertretung bedürftig ist. Die Ursachen des trotz der hochgeschraubten Einnahmeziffern, welche Sie in den Einnahme-Stats eingestellt finden, ungünstigen Budgetabschlusses sind verschiedenartige. Einmal große Anmeldungen im ordentlichen Etat in fast allen Ausgabezweigen, vor allem solche ganz ungewöhnlichen Umfangs im Budget des Justizministeriums für das Notariat und das Grundbuchwesen. Allein die Mehrforderungen für diesen einen Ausgabebetitel betragen im Vergleich mit dem Budgetsatz für 1901 rund 820 000 M., denen Mehreinnahmen nur im Betrag von 437 000 M. gegenüberstehen. Eine zweite Ursache liegt in der Verschlechterung unserer finanziellen Beziehungen zum Reich. Im Jahr 1898 betrug die Hinauszahlung an das Reich 873 300 M., im Jahr 1899 1 867 700 M., im Jahr 1900 2 442 000 M. In dem kurzen Zeitraum von 3 Jahren haben demnach die baaren Hinauszahlungen an das Reich eine Steigerung von rund 1,6 Millionen Mark erfahren. Für die nächste Zukunft ist mit einem weiteren und zwar beträchtlichen Anwachsen der Matrikularbeiträge mit Sicherheit zu rechnen, dem eine entsprechende Deckung durch Ueberweisungen aus Zöllen und Ueberweisungssteuern nicht gegenüberstehen wird. Nach den zur Zeit unserer Budgetaufstellung bekannt gewordenen Einzelheiten über das Reichs-etatbild des nächsten Jahres werden wir mit einem durch Ueberweisung nicht gedeckten Matrikularbeitrag in annähernder Höhe von 4 308 000 M. zu rechnen haben und das Mehr unserer Leistungen gegenüber den im Budget für 1900/1901 eingestellten Beträgen wird sich auf durchschnittlich jährlich 2 407 000 M. beziffern. Endlich erscheinen als ein unser Ausgabebudget stark und mit sofortiger Wirkung belastender Posten die allgemeine Erhöhung der Wohnungsgelder und die damit im Zusammenhang stehenden Aufbesserungen in den Bezügen der Volksschullehrer. Dieses Ausgabemehr ist für die allgemeine Staatsverwaltung auf einen Betrag von jährlich rund 1,5 Millionen Mark zu veranschlagen. Da es sich hierbei um Ausgaben handelt, die erst nach Verabschiedung der bezüglichen Gesetze vollzugsreif werden, so haben sie in dem Ihnen zugehenden Budget noch keine Berücksichtigung gefunden und werden erst in einem Nachtragsetat angefordert werden. Bei der Ziehung der Schlußbilanz unseres Budgets sind sie aber schon jetzt in Rechnung zu stellen.

Allgemeine
Ursachen des
ungünstigen
Budgetab-
schlusses für
1902/1903.

Hauptabschluss des Budgets für 1902/1903 im Vergleich mit dem letzten Budget	Nach diesen Betrachtungen gehe ich auf den Inhalt des Staatsvoranschlags für die Jahre 1902/1903 selber näher ein. Der ordentliche Etat schließt ab	
	in den Ausgaben mit	169 149 756 M.
	in den Einnahmen mit	167 144 474 „
	das heißt mit einem Fehlbetrag von	2 005 282 M.
	während das Budget für 1900/1901 einschließlich der Nachträge nur einen Fehlbetrag von	543 078 „

aufgewiesen hat.
Schlägt man dem ordentlichen Ausgabebudget für 1902/1903 den muthmaßlichen Bedarf, der sich aus der Wohnungsgelderhöhung und der Gehaltsregulirung der Volksschullehrer ergibt, mit jährlich rund 1,5 Millionen Mark hinzu, so schließt das nächste Budget mit einem Fehlbetrag von rund 5 Millionen Mark ab.

Gegenüber dem Budget für die Jahre 1900/1901 hat sich also der Abschluß des ordentlichen Etats um den Betrag von 2¹/₂ Millionen Mark jährlich und um 4¹/₂ Millionen Mark für 2 Jahre verschlechtert. Diese Verschlechterung ist insoweit eine scheinbare, als einige seither im außerordentlichen Etat angeforderte Posten ihres mehr oder weniger dauernden Charakters halber oder aus sonstigen Zweckmäßigkeitsgründen diesmal in den ordentlichen Etat verwiesen worden sind. Es steht im Ganzen aber nur eine Summe von 217 000 M. in Frage und das Abschlußbild des ordentlichen Etats wird also durch diese Verschiebungen wesentlich nicht geändert.

Nicht unerwähnt will ich in diesem Zusammenhang lassen, daß das seither als ausgeschiedener Verwaltungszweig behandelte Badanstaltenbudget nach unseren Vorschlägen aus Gründen der Vereinfachung und größeren Durchsichtigkeit der Statuaufstellung, und da die früheren Gründe für die Behandlung der Badanstalten als ausgeschiedener Verwaltungszweig nicht mehr zutreffen, von jetzt ab dieses Charakters entkleidet und dem allgemeinen Staatsvoranschlag einverleibt werden soll. Materiell wird dadurch das Etatbild nicht verändert.

Spezieller Vergleich des Budgets für 1902/1903 mit dem Budget des Jahres 1901.
Faßt man im Sinne der früheren Darstellungen die Spezialstats des ordentlichen Budgets in zwei Gruppen zusammen, in die eigentlichen Aufwandsstats auf der einen, in die Einnahmestats, d. h. die Stats der die eigentlichen Staatseinkünfte liefernden Verwaltungszweige des Finanzressorts auf der andern Seite, und setzt man überall nur die Nettobeträge, d. h. die Ausgaben abzüglich der Einnahmen und die Einnahmen abzüglich der Lasten, Verwaltungs- und Erhebungskosten ein, so ergibt sich folgendes Bild:

Die Aufwandsstats der fünf Ministerien und der Oberrechnungskammer ergaben für 1901 einen Betrag von 35 063 880 M., dagegen für ein Jahr der nächsten Budgetperiode einen solchen von 40 433 836 M., d. h. 5 369 956 M. oder 15,3 Prozent jährlich mehr. Die thatsächliche Steigerung der Ausgaben ist indessen eine etwas geringere, als sie nach vorstehenden Ziffern sich darstellt, weil, wie bemerkt, eine Anzahl seither im außerordentlichen Etat angeforderter Posten in Höhe von 217 000 M. im ordentlichen Etat vorgetragen wurde. Das Mehr der Anforderungen im ordentlichen Etat mindert sich bei Berücksichtigung letzteren Betrags auf die Summe von 5 152 956 M. und die prozentuale Steigerung beträgt nur noch 14,7 Prozent.

Der Ertrag der Einnahmestats dagegen war für 1901 zu 34 709 873 M., ist dagegen für ein Jahr der neuen Budgetperiode zu durchschnittlich 39 431 195 M., d. h. um 4 721 322 M. oder 13,6 Prozent höher, veranschlagt. Die beiden Gruppen des ordentlichen Etats ergeben gegenüber dem Statsjahr 1901 eine Verschlechterung von 648 634 M., die sich in Folge der mehrerwähnten Verschiebungen um 217 000 M., also auf 431 634 M., herabmindert.

Entzifferung der Aufwandsstats nach Ministerien.
Nach Ministerien vertheilt ergeben sich im Einzelnen folgende Abweichungen gegenüber dem Jahre 1901: eine Steigerung der Ausgaben und zwar beim Staatsministerium von 2 610 114 M., beim Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten von 1 551 0 M., beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts von 1 571 716 M., beim Ministerium des Innern von 863 608 M., beim Finanzministerium von 309 583 M.

Der Mehraufwand beim Staatsministerium rührt, wie bereits erwähnt, von dem starken Anwachsen der Matrifularbeiträge her.

Von dem Mehraufwand des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit im Ganzen 1 571 716 M. trifft in runden Zahlen auf die Gerichte, das Notariat und die Staatsanwaltschaften 1 127 000 M., wovon der größte Theil (mit etwa 820 000 M.) auf das Notariat entfällt, welchem Mehr allerdings bei der Steuerverwaltung eine Mehreinnahme von 437 000 M. gegenübersteht; ferner auf die allgemeinen Ausgaben für die Rechtspflege ein Betrag von 64 000 M., auf die Straf-

anstalten 17 000 M., auf den Titel Kultus 20 000 M., auf das Unterrichtsweisen 264 000 M., auf den Etat der Wissenschaften und Künste 41 000 M. (worunter 18 500 M. durch Uebertragung vom außerordentlichen Etat). Was insbesondere den Mehraufwand für Unterrichtszwecke mit 264 000 M. anbelangt, so sind hieran die Hochschulen mit 118 000 M., die Lehrerbildungsanstalten mit 27 000 M., die Realschulen mit 61 000 M., endlich die gewerblichen Unterrichtsanstalten mit 72 000 M. betheiligt.

Der Mehraufwand beim Ministerium des Innern mit im Ganzen 863 608 M. setzt sich im Wesentlichen zusammen aus einer Mehrausgabe bei der Bezirksverwaltung und Polizei von 431 000 M., bei der allgemeinen Sicherheitspolizei von 59 000 M., bei den Heil- und Pflegeanstalten von 42 000 M., bei den Besserungs- und Erziehungsanstalten von 43 000 M., bei der Gewerbe- und Landwirthschaftspflege von 93 000 M., bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung von 105 000 M. (einschließlich einer Mindereinnahme an Beiträgen zc. zc. von 61 000 M. als Folge der in Aussicht genommenen Aufhebung der Beitragspflicht der Gemeinden zum Rheinbau).

Der Aufwandsetat des Finanzministeriums schließt gegen bisher ungünstiger ab um jährlich 309 583 M. und zwar hauptsächlich in Folge von Mehrausgaben bei der Hochbauverwaltung von 182 000 M. (hierunter 145 000 M. durch Uebertragung vom außerordentlichen Etat), Zollverwaltung von 55 000 M., beim Etat für Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Gnadengaben von 241 000 M. sowie durch Neuforderung eines landesherrlichen Dispositionsfonds von 100 000 M., welchen Beträgen eine Mehreinnahme bei der allgemeinen Kassenverwaltung von 263 000 M. gegenübersteht, die in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß der Ersatz der ausgeschiedenen Verwaltungszweige an die allgemeine Kassenverwaltung für Ruhegehälter zc. zc. um 255 000 M. höher als bisher veranschlagt ist.

Der Ertrag der Einnahme-Etats war für 1901 veranschlagt zu 34 709 873 M., der Voranschlag für ein Jahr der nächsten Budgetperiode lautet auf 39 431 195 M., also auf 4 721 322 M. mehr. An diesem Mehr ist der Domänenetat mit 330 456 M., der Salinenetat mit 146 949 M., der Steueretat mit 4 243 917 M. betheiligt. Die Einnahmetats haben also aus den bereits angeführten Gründen auch diesmal sehr hoch veranschlagt werden können, es ist aber bei Fortdauer der ungünstigen wirthschaftlichen Lage mehr als zweifelhaft, ob das Etatjoll rechnungsmäßig in die Erscheinung tritt; jedenfalls dürften nennenswerthe Ueberschüsse ausgeschlossen sein. Mit diesem Hinweis ist zugleich die Signatur des diesmaligen Budgets gegeben im Vergleich mit seinen unmittelbaren Vorgängern; und aus eben diesem Grunde erhält die Thatsache eines starken Fehlbetrags im ordentlichen Etat, der durch das abermals ungewöhnlich reich ausgestattete außerordentliche Budget ansehnlich verstärkt wird, ihre ernste Bedeutung.

Ergebnisse
der
Einnahme-
etats.

Die Steigerung des Brutto-Aufwands in den letzten Budgetperioden hat für alle Ministerien betragen:

Steigerung
des Aufwands
in den letzten
Budget-
perioden.

von der Periode	1890/91	auf	1892/93	16,8	Prozent,
" "	"	"	1892/93	"	1894/95 7,9 "
" "	"	"	1894/95	"	1896/97 2,0 "
" "	"	"	1896/97	"	1898/99 6,7 "
" "	"	"	1898/99	"	1900/01 11,3 "
" "	"	"	1900/01	"	1902/03 12,1 "

Die neueste Steigerung des ordentlichen Etats ist also abermals eine sehr beträchtliche und sie würde, wenn man den Aufwand für die beabsichtigte Beamtenaufbesserung zuschlagen wollte, noch stärker als in dem vorerwähnten Prozentsatz von 12,1 in die Erscheinung treten. Die Gründe der Aufwandssteigerung sind bereits von mir angedeutet. Eine allgemeine Ursache der Steigerung ist auch diesmal der Mehraufwand für Gehälter als Folge der Gehaltsordnung, derjenige für Ruhegehälter und Wittwenversorgung und weiterhin der durch Stellenvermehrung verursachte. Dieses Mehr an Ausgaben allein beträgt 1 001 000 M., die Zahl der etatmäßigen Beamten selber ist in unserm Budget von 10 028 auf 10 493 gestiegen, hat sich also um 465, und einschließlich der Stellenvermehrung im Bereich der Verkehrsanstalten um 960 vermehrt. In diesem seit Jahren zu beobachtenden unausgesetzten Anschwellen des Beamtenkörpers ist für die Zukunft eine bleibende Ursache starker weiterer Ausgabesteigerungen gegeben und die Erklärung dafür zu finden, daß in den Gehaltsetats auf das Eintreten eines Beharrungszustands in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

Der außer-
ordentliche
Etat
insbesondere.

Die jeilige Höhe des außerordentlichen Etats steht in unmittelbarer Abhängigkeit von dem Maaß der in den Vorjahren erwirtschafteten Ueberschüsse des ordentlichen Etats, das heißt von der jeweiligen Höhe des Betriebsfonds der allgemeinen Staatsverwaltung nach seinem Stand auf Ende des der neuen Budgetperiode unmittelbar vorausgehenden Jahres. Augenblicklich ist nur der Stand auf Ende des Jahres 1900 bekannt; er beträgt auf diesen Zeitpunkt, wie bereits erwähnt, 20 144 973 *M.* Nach Abzug des für die Aufrechterhaltung des Kassen- und Zahlungsverkehrs nothwendigen umlaufenden (sogenannten eisernen) Betriebsfonds in der durch die letzten Finanzgesetze bestimmten Höhe von 9 500 000 *M.* erübrigt demnach für Zwecke des außerordentlichen Etats eine Summe von 10,6 Millionen Mark. Mein Bestreben, das außerordentliche Budget der kommenden Periode innerhalb dieser Grenze zu halten, hat sich leider nicht verwirklichen lassen; von vornherein haben erhebliche zweite Raten von früheren Bewilligungen den außerordentlichen Etat mit einer Summe von 5 567 040 *M.* belastet; die Neuanforderungen mit 6 791 856 *M.* sind solche, welche nach Ansicht der beteiligten Ressorts, der ich nicht widersprechen konnte, sich als unverchiebbare darstellen. Unter Hinzurechnung der Restkredite, welche vom alten in das neue Budget übergehen und in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Betriebsüberschüsse früherer Jahre schon im Laufe dieses Jahres muthmaßlich eine weitere starke Einzehrung erfahren werden, ergibt sich daher ein sehr namhafter ungedeckter Ausgabebetrag auch für Zwecke des außerordentlichen Etats, wodurch die Gespanntheit der allgemeinen Finanzlage eine weitere Verschärfung erfährt. Denn nach Art. 4 des Entwurfs des Finanzgesetzes ergibt sich — ohne Rücksicht auf die noch zu verabschiedende Wohnungsgeld- und Lehrergehalts-Vorlage — ein Fehlbetrag im ordentlichen und außerordentlichen Etat von im Ganzen rund 14,8 Millionen Mark, der mit Verabschiedung dieser beiden Vorlagen auf annähernd 17,8 Millionen Mark sich erhöhen wird und zu seiner Deckung auf die Vermögensbestände der Amortisationskasse angewiesen werden muß.

Von den Anforderungen im außerordentlichen Etat im Bruttobetrag von	15 610 075 <i>M.</i>
und im Nettobetrag von	12 358 896 "
entfallen:	
auf das Ministerium des Auswärtigen	750 000 <i>M.</i>
auf jenes der Justiz, des Kultus und Unterrichts	4 998 332 "
auf jenes des Innern	3 792 214 "
auf das Finanzministerium	2 818 350 "
Summe	12 358 896 <i>M.</i>

Die außerordentlichen Verwendungen der Jahre 1894 bis Ende 1900 haben im Ganzen 37 855 900 *M.* oder im Mittel eines Jahres 5 408 000 *M.* betragen. Im Durchschnitt des siebenten Jahrzehnts sind an außerordentlichen Ausgaben jährlich 2 855 400 *M.*, im Durchschnitt des achten Jahrzehnts 2 160 000 *M.*, dagegen im Durchschnitt des neunten Jahrzehnts 4 461 300 *M.* und im Jahr fünf 1896/1900 jährlich sogar rund 6,2 Millionen Mark aufgewendet worden. Diese Ziffern stellen unzweideutig klar, wie sehr die Finanzleitung bemüht war, die Gunst der rückwärtsliegenden Jahre für öffentliche Zwecke der verschiedensten Art auszunützen. Daß aber für ein Land von der Größe Badens außerordentliche Ausgabebudgets in der ungewöhnlichen Höhe der letzten 3—4 Budgetperioden nur unter ganz besonders günstigen Zeitläuften, die staatshaushaltsmäßig in der Erwirtschaftung starker rechnungsmäßiger Ueberschüsse in die Erscheinung treten, möglich und vertretbar sind, bedarf eines Hinweises ebensowenig, wie es selbstverständlich ist, daß mit dem Rückgang einer Ueberschußwirthschaft der Rahmen für das außerordentliche Budget entsprechend enger gezogen werden muß.

Entzifferung
des außer-
ordentlichen
Etat nach
Ministerien.

Von dem oben angegebenen Gesamtnettobetrag entfallen auf das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten 750 000 *M.*, welcher Betrag als II. Rate für Erwerbung eines neuen Gesandtschaftsgebäudes in Berlin angefordert wird.

Auf das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts entfallen 4 998 332 *M.* und zwar im Einzelnen auf die Justiz- und Strafanstaltenverwaltung 1 332 460 *M.* (meist für Neuerrichtung oder Erweiterung von Dienst- und Wohngebäuden, sowie für Gefängnißbauten), auf das Unterrichtsbudget 3 540 322 *M.*, unter welchen Forderungen ich die für Erweiterung und Verbesserung des akademischen Krankenhauses und des physiologischen Instituts in Heidelberg, für Erweiterung des chemischen Laboratoriums in Freiburg, für Erwerbung von Gelände zur Erweiterung der Technischen Hochschule, für einen Gymnasiumsneubau in Pforzheim und für Erweiterung der Blindenerziehungsanstalt Altesheim, ferner die zweiten Raten für die Universitätsbibliothek, die Frauen- und die Ohrenklinik in Heidelberg, für die Universitätsbibliothek in Freiburg, das chemische Laboratorium der Tech-

nischen Hochschule dahier, für das Gymnasium in Freiburg, für das Lehrerseminar in Ettlingen, sowie endlich die Schlusrate für die Erweiterung des Gebäudes der Baugewerkschule besonders hervorhebe. Auf dem Etat für Wissenschaften und Künste sind 125 550 M. angefordert.

Das Ministerium des Innern ist am außerordentlichen Etat mit 3 792 214 M. beteiligt. Von den Anforderungen entfallen auf den Titel „Bezirksverwaltung und Polizei“ 1 577 281 M., von denen ich im besonderen die Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindewege mit 400 000 M., die Beiträge an unbemittelte Gemeinden zu Wasserversorgungsanlagen mit 220 000 M., die zweiten Raten für die Amtshausneubauten in Mannheim und Pforzheim mit 700 000 M. und 300 000 M., und für Erbauung von Schutzmannswohnungen in Mannheim mit 100 000 M., die zweite Rate des Staatszuschusses zur Enzkorrektur in Pforzheim mit 200 000 M., sowie eine erste Rate für Erbauung einer Hebammenschule in Karlsruhe mit 100 000 M., endlich in Einnahme den Antheil am Erlös für das Kaufhaus in Mannheim mit 700 000 M. hervorhebe. 213 000 M. sind unter dem Titel „Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten“ (darunter 100 000 M. für Anlage und Erweiterung öffentlicher Krankenanstalten), 313 000 M. für den Etat der Heil- und Pflegeanstalten, 163 040 M. für Besserungs- und Erziehungsanstalten, 540 900 M. für Gewerbe- und Landwirthschaftspflege (darunter 105 000 M. für den Betrieb der Rinderstammzuchtstationen, 176 000 M. Staatszuschuß für die Rindviehverficherung, 150 000 M. als erste Rate für einen Neubau für das thierhygienische Institut in Freiburg), endlich 948 993 M. für die Verwaltungszweige des Wasser- und Straßenbaues (hauptsächlich für Straßen- und Brückenbauten, sowie für Erstellung von Dienstgebäuden für die technischen Bezirksstellen in Emmendingen und Rastatt) angefordert.

Das Finanzministerium fordert zu Lasten des Domänengrundstocks im außerordentlichen Etat und zwar hauptsächlich für Restaurierungsarbeiten an den Schlössern in Mannheim, Rastatt und Bruchsal, für Erbauung verschiedener Forstamtsgebäude und Forstwartwohnungen, für Verbesserung der Einrichtung der Brauerei Rothhaus und für Erstellung neuer Holzabfuhrwege im Ganzen 1 908 922 M. und zu Lasten der laufenden Mittel die Summe von 2 843 350 M. Von den letzteren Anforderungen entfallen 996 700 M. auf den Etat des Hochbauwesens (darunter 700 000 M. als zweite Rate für den Neubau eines Dienstgebäudes für die Oberrechnungskammer, den Verwaltungsgerichtshof und das Generallandesarchiv), 612 150 M. auf die Salinenverwaltung, hauptsächlich für Erbauung eines neuen Soolbades, 511 000 M. auf die Steuerverwaltung für Neueinschätzung der Waldungen, Grundstücke und Gebäude und für Neubauten von Finanzamtsgebäuden, 698 500 M. auf die Zollverwaltung hauptsächlich für Erbauung von Dienstwohngebäuden an der Grenze.

Da, wie aus dem Entwurf des Finanzgesetzes zu ersehen, auch mit dem Zugriff auf die Betriebsüberschüsse früherer Jahre immer noch ein etatmäßiger Fehlbetrag von rund 14,8 Millionen Mark verbleibt, dessen gänzliche Verweisung auf die Vermögensbestände der Amortisationskasse unthunlich ist, da die der freien Verfügung des Staats unterliegenden Aktiven dieser Kasse nur 9½ Millionen Mark betragen, so erübrigt nur für den Fall des Bedarfs die Aufnahme einer schwebenden Schuld, wofür nach dem Vorgang anderer Staaten die Ausgabe von Schatzanweisungen und zwar bis zu einer Höhe von 5 Millionen Mark in Vorschlag gebracht wird. Die gesetzliche Ermächtigung zu diesem Vorgehen wird im Finanzgesetz zu erteilen sein. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß, so ungewöhnlich dieser Vorgang in unserm Lande ist, Sie doch die durch die augenblickliche Finanzlage geschaffene Nothwendigkeit einer solchen Maßnahme mit mir anerkennen und die vom Finanzministerium erbetene Vollmacht zur Aufnahme einer schwebenden Schuld, falls sie nöthig sich erweisen sollte, im Finanzgesetz erteilen werden.

Außergewöhnliche Deckungsmittel; Aufnahme einer schwebenden Schuld.

Meine allgemeinen Betrachtungen über die rückläufige Bewegung in den Staatshaushaltsergebnissen der jüngsten Zeit treffen in besonderem Maße auch für die Eisenbahnbetriebsverwaltung zu. In meinem letzten Finanzexposé habe ich darauf hingewiesen, daß die im Eisenbahnbetriebsbudget für 1900/1901 eingetretene „enorme Steigerung des Betriebsaufwands sowohl nach der persönlichen wie nach der sachlichen Seite“ zu einer starken Abnahme des Reinertrags führen könne und daß das namhafte Anwachsen der Betriebsausgaben „in Perioden wirthschaftlicher Depression, die nicht ausbleiben werden und welche eine rasche Abnahme des Verkehrs und eine wesentliche Minderung der Einnahmen im Gefolge zu haben pflegen, zu namhaften Verlegenheiten führen müsse“. Auch diese, vor zwei Jahren nicht ohne Widerspruch gebliebene Ansicht ist durch die Betriebsergebnisse des Jahres 1900 bestätigt worden und sie wird muthmaßlich in dem Betriebsabluß des laufenden Jahres eine weitere

Rechnungsergebnisse und Voranschlag der aus-
geschiedenen
Verwaltungs-
zweige;
Eisenbahnen
insbesondere.

Bestätigung erfahren. Die Reineinnahmen unserer Staatsbahn im Jahr 1900 mit nur 17,1 Millionen Mark haben (verglichen mit dem Vorjahr 1899, wo sie 24,2 Millionen Mark betragen haben) einen Rückschlag in Höhe von 7,1 Millionen Mark erfahren. Gegenüber dem Durchschnitt des Jahres 1895/1899 (21,9 Millionen Mark) bleibt der Reinertrag des Jahres 1900 um 4,8 Millionen Mark zurück. Wir sind im Jahre 1900 auf die Rente zurückgesunken, die bereits im Jahr 1888 (Reinertrag 17 Millionen Mark) erreicht war. Im Jahr 1901 werden mit der Abnahme des Güterverkehrs als Folge der wirtschaftlichen Depression nicht einmal die Bruttoeinnahmen des Jahres 1900 erreicht werden, während die Betriebsausgaben kaum eine wesentliche Minderung erfahren dürften. Der Abschluß des Jahres 1901 kann somit möglicherweise noch ungünstigere Ziffern aufweisen als das letztabgelaufene Jahr. Diese Ziffern erheischen im Zusammenhang mit der Thatsache, daß unsere Eisenbahnschuld zwischen 1898 und 1900 von 329 Millionen Mark auf 356 Millionen Mark angewachsen ist, allem Anschein nach im nächsten Jahrzehnt in noch viel rascherem Tempo anwachsen wird und von Jahr zu Jahr uns zu erhöhten Zinszahlungen nöthigt, für die unter Hinzurechnung der Tilgungsraten die Betriebseinnahmen unter Umständen die entsprechende Deckung nicht mehr gewähren, ernste Beachtung. Eine Gespanntheit der finanziellen Lage ist daher auch für unsere Staatsbahn dermalen als vorliegend anzusehen und von einer Minderung oder gar von einem völligen Wegfall des Zuschusses aus allgemeinen Staatsmitteln an die Eisenbahnschuldentilgungskasse kann aus diesem Grund im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Rede sein. In diesem Sinn hat sich auch der landständische Ausschuß bei seiner letzten Tagung ausgesprochen.

Der Voranschlag der Eisenbahnbetriebsverwaltung für die Jahre 1902/1903 beziffert	
die Einnahmen mit jährlich	73 411 200 M.
die Ausgaben mit jährlich	59 470 750 „

so daß sich ein Ueberschuß von 13 940 450 M. ergibt, während der veranschlagte Reinertrag des Jahres 1901 sich auf 13 858 870 M. belief. Zu dem Reinertrag der Staatsbahn tritt derjenige der Main-Neckarbahn mit jährlich 840 580 M. hinzu; mit Einrechnung des Abschusses der Bodenseedampfschiffahrt (Fehlbetrag 56 990 M.) ergibt sich ein Nettoertrag aus unserer Verkehrsverwaltung in Höhe von 14 724 040 M., während der Jahresbedarf der Eisenbahnschuldentilgungskasse an Verwaltungskosten, Zinsen und Tilgungsraten auf 22 506 205 M. veranschlagt ist. Hinter diesem Bedarf bleiben also die Ablieferungen der Eisenbahnverwaltung um den Betrag von 7 782 165 M. zurück und diese Unzulänglichkeit wird sich in Folge der geplanten Wohnungsgeld-Erhöhung auf rund 8 500 000 M. erhöhen. Das Unbefriedigende in der dermaligen Lage unseres Eisenbahnwesens wird durch diese Ziffern deutlich gekennzeichnet.

Das außerordentliche Budget der Eisenbahnverwaltung beansprucht für die beiden Jahre 1902 und 1903 eine Summe von 49 320 925 M. (Nettoaufwand). Darunter sind enthalten:

Für Fortsetzung der Bodenseebahn von Ueberlingen bis zur Landesgrenze 2 507 515 M., für die Bahn Wimmernhausen—Fridingen 300 000 M., für die Bahn Weisenbach—Landesgrenze 500 000 M., für die Bahn Marbach—Dürrheim 185 000 M., sowie für jene Kappel—Bonndorf 500 000 M., Zuschuß zur Geländeerwerbung für die Höllenthalbahn 190 000 M., für die elektrische Streckenblockirung der Strecken Heidelberg—Neckargemünd, Heidelberg—Offenburg und Schwezingen—Karlsruhe zusammen 2 500 000 M., für den Bau eines zweiten Gleises auf den Strecken Neckargemünd—Neckarelz, Gengenbach—Hausach und Murg—Kleinlaufenburg zusammen 2 304 000 M., für Ueberführung der Bahn Bretten—Bruchsal über die Hauptbahn 862 000 M., für Erbauung eines zweiten Rangirbahnhofs in Mannheim, III. Rate, 5 000 000 M., für den Industriehafen daselbst, III Rate, 492 000 M., für Vergrößerung der Güterhallenanlagen in Mannheim 260 000 M., für Erbauung von Arbeiterwohnhäusern und eines Beamtenhauses daselbst 301 500 M., für die Bahnhofserweiterungen in Mosbach 702 000 M., in Roth-Malsch 175 000 M., in Pforzheim, II. Rate, 1 540 000 M., in Steinbach 138 000 M., in Müllheim 232 000 M., für die Bahnhofsverlegung in Karlsruhe, II. Rate, 8 000 000 M., in Durlach, II. Rate, 1 000 000 M., in Basel, III. Rate, 3 000 000 M., in Schaffhausen 1 500 000 M., für Straßenüberführung in St. Ilgen 220 000 M., für Verlegung der Betriebswerkstätte in Karlsruhe 800 000 M., für Erweiterung der Hauptwerkstätte und deren Einrichtung 1 000 000 M. und 142 410 M., für Erweiterung des Elektrizitätswerks in Kehl 200 000 M., für ein neues Pumpwerk in Offenburg 205 000 M. und für eine neue Betriebswerkstätte daselbst 800 000 M., für Herstellung eines neuen Güterbahnhofs in Freiburg, III. Rate, 2 645 000 M., für zentrale Weichen- und Signalstellung 493 000 M., für Aufstellung von Einfahrt- und Ausfahrtvorsignalen 700 000 M., für unvorhergesehene Geländekäufe 500 000 M., für

Herstellungen geringeren Umfangs und für Erbauung von Dienstwohngebäuden auf verschiedenen Stationen, zusammen 1 961 800 M., für Beschaffung von Transportmaterial 6 193 700 M.

Zu den rund 49 Millionen Mark betragenden neuen Anforderungen kommen an aufrechtzuerhaltenden Krediten rund 34 Millionen Mark, so daß sich ein Eisenbahnbudget in der Gesamthöhe von 83 Millionen Mark ergibt, von dem ich übrigens bezweifle, daß es in vollem Umfang wird realisiert werden können.

Zur Durchführung der großen im Bereich der Eisenbahnverwaltung zu Tage getretenen Aufgaben für Erstellung neuer und Erweiterung vorhandener Personen- und Güterbahnhöfe, für Anlage neuer Bahnen, ferner für die Vermehrung des Lokomotiven- und Wagenparks sind in den letzten Jahren verschiedene Anlehens-Operationen nöthig geworden. Das letzte größere Anlehen wurde im Jahre 1901 im Nominalbetrag von 56 Millionen Mark begeben und dabei Angesichts der damals auf dem Kapitalmarkt herrschenden Verhältnisse nach längerer Zeit wieder zu dem 4prozentigen Zinsfuß übergegangen. In der nächsten Periode wird abermals der Anlehensmarkt in namhaftem Umfang in Anspruch genommen werden müssen, wogegen über die Wahl des Zinsfußes bei dieser neuen Anlehens-Aufnahme augenblicklich etwas Bestimmtes sich nicht sagen läßt.

Ueber die Rechnungs-Ergebnisse der Eisenbahnschuldentilgungskasse, ebenso über jene der Amortisationskasse und des Domänengrundstockes der Jahre 1899 und 1900 finden Sie alle näheren Einzelheiten in den eingehenden Berichten, die der landständische Ausschuß erstattet hat und welche das I. Beilagenheft Ihnen zugänglich macht. Sie wollen, was insbesondere den Domänengrundstock anlangt, aus diesen und den in den Vorjahren Ihnen übermittelten gleichen Druckfachen entnehmen, daß in Folge einerseits von Erwerbungen für Rechnung des Grundstockes, andererseits in Folge der namhaften Aufwendungen, wie sie seit Beginn der neunziger Jahre für domänenärztliche Lastengebäude, insbesondere auch für die Restaurierung der Schlösser in Mannheim, Heidelberg, Bruchsal und Rastatt bestritten wurden (zwischen 1890 und 1900 eine Summe von rund 9 222 000 M.), der Domänengrundstock eine begreifliche Einzehrung seiner Bestände erlitt. Wenn diese Vermögensabnahme gleichwohl in der Zeit zwischen 1890 und 1900 nur auf den Betrag von 2 006 947 M. sich beziffert (jetziger Stand 9 303 608 M.), so hat dieser verhältnißmäßig günstige Vermögensstand seine Ursache in den umfangreichen Abstoßungen domänenärztlichen landwirthschaftlichen Parzellen-Besizes in Folge der bekannten „Normativbestimmungen“ und vor allem in der vortheilhaften spekulativen Verwerthung von Domänengelände zu Bau-, Industrie- und Handelszwecken, wie sie in der Umgebung verschiedener Städte im letzten Jahrzehnt wiederholt sich möglich erwies. Das neueste Budget fordert für Neubauten und Restaurierungsarbeiten zu Lasten des Domänengrundstockes abermals eine Summe von 1 908 922 M. Wegen Fortführung der Wiederherstellungsarbeiten am Heidelberger Schloß behält sich die Großherzogliche Regierung die Einbringung eines Nachtrags-Etats vor, falls in den nächsten Monaten die Erwägungen über diese wichtige Frage einem befriedigenden Abschluß entgegengeführt werden können.

In Betreff der Amortisationskasse habe ich im letzten Finanzexposé darauf hinweisen können, daß das Finanzministerium seit Jahren sich bemüht hat, diesem gewissermaßen als Staatsbank fungirenden Institut zugleich den Charakter einer Wohlfahrtsanstalt für das Land zu geben, im Besonderen durch die Indienststellung eines Theiles ihrer Geldbestände für Zwecke des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens. In den letzten Jahren ist diese Seite der Thätigkeit der Amortisationskasse weiter ausgebaut worden durch beträchtliche Erhöhung der Kredite einerseits an den Verband landwirthschaftlicher Kreditgenossenschaften, andererseits an die neuerrichtete Zentralkasse der badischen Ein- und Verkaufsgenossenschaften, bei letzterer im Zusammenhang mit der geplanten besseren Organisation des Absatzwesens, insbesondere für Getreide. Die Finanzleitung wird sich angelegen sein lassen, diesen gemeinnützigen Zielen der Thätigkeit der Amortisationskasse, welche sich auch in der Gewährung von Darlehen an Gemeinden und sonstige Korporationen äußert, soweit dies mit dem eigentlichen Aufgabekreis der Kasse, den verfügbaren Geldbeständen und den durch das Gesetz vom 31. Dezember 1831 gezogenen Schranken vereinbarlich ist, auch in der Folgezeit ihre fürsorgende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Meine Betrachtungen über die Lage des Staatshaushalts sind hiermit zum Schluß gelangt; ich hätte sehr gewünscht, sie erfreulicher halten und Ihnen ein günstigeres Statbild entrollen zu dürfen. Leider ist dies nicht der Fall und wir dürfen uns nicht verhehlen, daß der thatsächliche Vollzug des Budgets in den nächsten beiden Jahren sich unter Umständen noch ungünstiger gestalten kann, als die Budget-

Aufnahme
von
Eisenbahn-
anlehen.

Domänen-
grundstock.

Amortisations-
kasse.

Abschließende
Betrachtungen

voranschläge erwarten lassen; namentlich dann, wenn die Verschlechterung in den finanziellen Beziehungen zum Reich auch in dem übernächsten Jahre anhalten sollte. Hierin eine thunliche Abhilfe herbeizuführen, wird eine angelegentliche Sorge der Großherzoglichen Regierung bilden. Die Aufgabe, die der Volksvertretung diesmal gegenüber dem Staatsbudget zufällt, ist also eine minder angenehme, als in den Vorjahren, wo wir uns in einer Periode der Ueberschußwirthschaft befunden haben. Ich zweifle aber nicht daran, daß Volksvertretung und Regierung auch diesmal zu einem freundlichen Einvernehmen in allen Budgetfragen gelangen werden und ich darf daran auch die Hoffnung knüpfen, daß bei Beobachtung einer weisen Zurückhaltung in den Ausgaben für eine Reihe von Jahren und mit dem Wiederaufleben der Erwerbsthätigkeit im Lande auch die Wiederkehr normaler Verhältnisse im Staatshaushalt, wie wir sie seit langer Zeit in unserer Heimath vorzufinden gewohnt sind, verbürgt und gesichert erscheint.

Buchenberger.

[The following text is extremely faint and largely illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page. It appears to be a list or a series of entries, possibly names and titles, but the specific details cannot be discerned.]